



Anerkennung der RPK Stiftung Kulturgut, Mobilität und Technik, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 13. Juni 2020 errichtete RPK Stiftung Kulturgut, Mobilität und Technik mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 18. Juni 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/64-2020

Darmstadt, den 18. Juni 2020